

Überzeugungskraft von Argumenten gemeint. Was die der EU angehörenden Kleinstaat anlangt, so erlaubt die «power of the pen» die Einflussnahme sowohl auf die EU-Gesetzgebung als auch die Revision der Verträge. Aber auch Drittstaaten haben Gewicht. Es ist kein Zufall, dass die deutsche Politik angesichts leerer Kassen überlegt, sich bei der Pensionsreform am schweizerischen Modell zu orientieren.

Die «power of the pen» kommt auch den Institutionen der EWR/EFTA zu, ungeachtet dessen, dass die EWR/EFTA im Verhältnis zur EU mittlerweile sehr klein geworden ist. Insoweit ist an die Beiträge der EFTA-Überwachungsbehörde zur Fortentwicklung des europäischen Kartellrechts, insbesondere des Fusionskontrollrechts, zu erinnern. Vor allem aber hat der EFTA-Gerichtshof in seiner Rechtsprechung zum EWR-Recht wesentliche Impulse für die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts durch die Rechtsprechung der dort zuständigen Gerichte gegeben. Zu nennen sind insoweit etwa die Bereiche Fernsehen ohne Grenzen, Betriebsübergang, Staatshaftung im EWR und Anerkennung des Vorsorgeprinzips bei der Vermarktung von Lebensmitteln bzw. Tierfuttermitteln sowie bei der Freisetzung genmodifizierter Erzeugnisse.¹⁴

6. Teilnahme am internationalen judiziellen Dialog¹⁵

Erlauben Sie mir eine weitere Bemerkung aus juristischer Sicht, diesmal aus rechtsvergleichender: Kleine Staaten tun sich leichter als grosse, wenn es darum geht, über die Grenzen zu schauen und Problemlösungen, welche sich anderswo bewährt haben, zu übernehmen. Niemand muss das Rad dauernd neu erfinden. Das gilt auch für die Gerichte. Die Höchstgerichte der Schweiz, Österreichs und Liechtensteins, um nur einige Beispiele zu nennen, haben dementsprechend schon immer einen

14 Vgl. dazu EuGH Slg. 1997, I-3843 *De Agostini* und *TV-Shop i Sverige*; EuG Slg. 1997 II-39 *Opel Austria*; EuGH Slg. 1997, I-1259 *Ayşe Süzen*; EuGH Slg. 2001, I-745 *Oy Lükenne*; EuGH Slg. 1999, I-3499 *Rechberger*; EuGH Slg. 2002, II-3305 *Pfizer Animal Health/Rat* und Slg. 2002, II-3495 *Alpharma/Rat*; EuGH-Urteil vom 9.9.2003, Rs. C-236/01 *Monsanto Agricoltura Italia*, noch nicht in Slg.; EuGH-Urteil vom 23.9.2003, Rs. C-192/01 *Kommission/Dänemark*, noch nicht in Slg.

15 Vgl. dazu *Baudenbacher*, *Judicial Globalization: New Development or Old Wine in New Bottles?*, *Texas International Law Journal Special*, 2003, 505 ff.; *Jacobs*, *Judicial Dialogue and the Cross-Fertilization of Legal Systems: The European Court of Justice*, *Texas International Law Journal Special*, 2003, S. 547 ff.